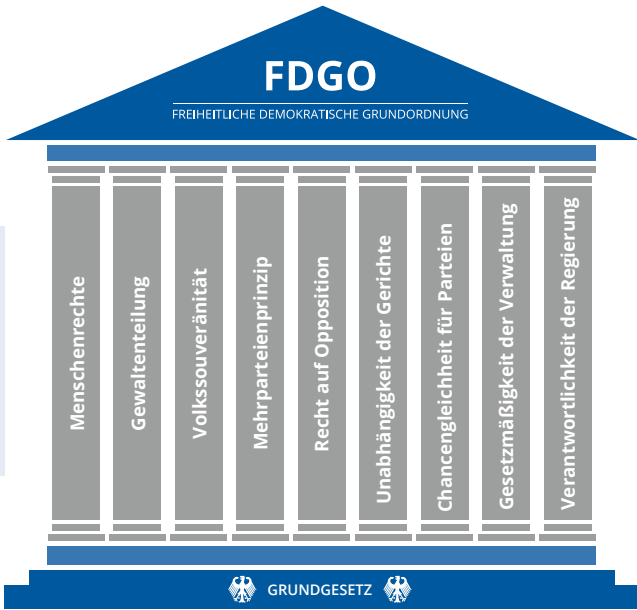


Was ist die fdGO?

Die freiheitliche demokratische Grundordnung (fdGO) umfasst die unveränderlichen obersten Wertprinzipien unseres Grundgesetzes. Die fdGO definiert damit den zentralen Kernbereich unserer Demokratie.



Dieser fundamentale Kernbereich bestimmt die Gesetzgebung des Bundes und der Länder, so auch die Verfassungsschutzgesetze. Nur für die Bewahrung dieser Grundsätze ist der Verfassungsschutz zuständig.

Unser Selbstverständnis

Der Verfassungsschutz ist kein Selbstzweck. Er versteht sich als Demokratiedienstleister und Partner der Zivilgesellschaft. Er dient dem Schutz unserer Freiheit, unserer Demokratie und unserer Sicherheit.

Arten von Extremismus

Demokratie ist die Grundlage unserer Freiheit. Extremisten wollen sie abschaffen. Dafür bilden sie Personenzusammenschlüsse, verbreiten ihre Ideologien. Der Verfassungsschutz Brandenburg beobachtet daher folgende Bereiche und sammelt Informationen darüber:

- Rechtsextremismus**
strebt meist einen autoritären „Führerstaat“ an
- Linksextremismus**
will eine „Diktatur des Arbeiterklasse“
- Islamismus**
kämpft für einen „Gottesstaat“
- Reichsbürger und Selbstverwalter**
stehen für die (Wieder-) Herstellung eines „Reiches“
- Auslandsbezogener Extremismus**
verfolgt von Deutschland aus extremistische Ziele im jeweiligen Heimatland
- Delegitimierung des Staates**
macht den Staat verächtlich und spricht ihm sowie unserer Demokratie die Legitimität ab
- Spionage**
dient dem Diebstahl von Technologien in Unternehmen oder Staatsgeheimnissen durch fremde Mächte

Beratung und Unterstützung
bei Fragen oder Hinweisen zu diesem Thema:

(0331) 866-2699
 info@verfassungsschutz-brandenburg.de

Impressum

Herausgeber
Ministerium des Innern und für Kommunales
des Landes Brandenburg (MIK)
Abteilung Verfassungsschutz
Henning-von-Tresckow-Straße 9-13
14467 Potsdam
Telefon: (0331) 866 - 2500
E-Mail: info@verfassungsschutz-brandenburg.de
Internet: mik.brandenburg.de/verfassungsschutz

Stand
September 2025

Auflage
500

Druck
LGB (Landesvermessung und Geobasisinformation
Brandenburg)
Heinrich-Mann-Allee 104 B
14473 Potsdam

Gestaltung
MIK | Referat 52

Bildrechte
Titel: MIK
innen links: Landtag Brandenburg / Stefan Gloede
innen rechts: MIK | generiert mit KI
Icons und Grafiken: MIK

Diese Publikation wird von der Landesregierung Brandenburg im Rahmen ihrer Öffentlichkeitsarbeit herausgegeben. Die Publikation wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden.



Unsere Aufgaben als Nachrichtendienst

Eine Information des Verfassungsschutzes

Unsere Rechtsgrundlage

Für staatliches Handeln braucht es immer eine gesetzliche Grundlage. Der Verfassungsschutz in Brandenburg arbeitet auf Basis des Brandenburgischen Verfassungsschutzgesetzes (BbgVerfSchG).

§ 3

BbgVerfSchG

„Zur Erfüllung ihres Auftrages sammelt die Verfassungsschutzbehörde Informationen [...] über Bestrebungen, die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung, den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes gerichtet sind [...] und wertet sie aus. Voraussetzung für ihr Tätigwerden ist das Vorliegen tatsächlicher Anhaltspunkte.“

§ 5

BbgVerfSchG

„Die Verfassungsschutzbehörde klärt die Öffentlichkeit durch zusammenfassende Berichte und andere Maßnahmen über Bestrebungen oder Tätigkeiten im Sinne von §3 Absatz 1 auf, soweit hinreichend gewichtige tatsächliche Anhaltspunkte hierfür vorliegen [...]“



Unsere Aufgaben

Hauptauftrag unserer Behörde ist der Schutz der fdGO. Daher ist der Verfassungsschutz eine wichtige Säule der wehrhaften Demokratie und trägt zur Stabilität des politischen Systems bei.

Primäre Aufgaben



Beobachtung



Analyse



Informationsweitergabe

Dazu gehören nicht



Gefahrenabwehr



Strafverfolgung



Gehen Personen oder Gruppen gegen einen oder mehrere Teile der fdGO vor, werden sie vom Verfassungsschutz beobachtet. Hierfür stehen verschiedene Informationsquellen zur Verfügung.

Die Sammlung und Auswertung von Informationen über verfassungsfeindliche Bestrebungen erfolgt unter anderem mit dem Ziel, die Landesregierung, die Verwaltung, die Polizei und die Bevölkerung zu unterrichten.

Der Verfassungsschutz ist institutionell von der Polizei getrennt. Durch dieses „Trennungsgebot“ soll einerseits eine Machtkonzentration verhindert und andererseits eine klare Aufgabenteilung gewährleistet werden.

Wie arbeiten wir?

Beschaffung, Observation und Internetauswertung tragen Informationen zusammen. Diese werden analysiert und fließen in Lagebilder ein. Das ist Aufgabe der Auswertung.



Anschließend stellt der Verfassungsschutz seine Erkenntnisse den zuständigen Stellen zur Verfügung. Dazu zählen beispielsweise die Regierung, Behörden und Unternehmen. Aber auch die Öffentlichkeit wird informiert. Mit Hilfe von Lagebildern, Fachtagungen, Berichten, Vorträgen und Gesprächen wird vor extremistischen Gefahren für unsere Demokratie gewarnt. Das ist Aufgabe der Prävention und Öffentlichkeitsarbeit.

Der Verfassungsschutz ist also ein Frühwarnsystem für die Menschen und unsere Demokratie. Beispielsweise halten Verfassungsschützer daher jährlich etwa 100 Vorträge mit mehreren tausend Teilnehmern im Land Brandenburg.

Wer kontrolliert uns?

Das Gesetz sieht für die Arbeit des Verfassungsschutzes weitreichende Befugnisse vor. Daher ist demokratische Kontrolle unerlässlich. Folgende Institutionen sind dafür zuständig:

